

Befreiung vom koedukativen Schwimmunterricht: Glaubensfreiheit, staatlicher Erziehungsauftrag und Burkini

Anwaltsklausur Öffentliches Recht

Befreiung vom koedukativen Schwimmunterricht

Schulrecht

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Mandanten: Eheleute Mehtap und Bülent Gökdal (Hamburg, Am Born 23) — muslimischen Glaubens, Mitglieder der Islamischen Gemeinde Hamburg
- Tochter: Ada Gökdal (geb. 5.6.2003) — 13 Jahre alt, ab Schuljahr 2016 6. Klasse
- Ältere Tochter: Reyhan Gökdal — derzeit 9. Klasse derselben Schule
- Mandatierter Rechtsanwalt: Ludwig Lewinski (Lewinski, Marcinczak & Moll, Hamburg)
- Schule: Louisengymnasium Hamburg-Altona, Schulleiter OStD Hoppmann
- Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, Widerspruchsausschuss

Geschehen

Fall „Schulanmeldung 2015 mit ausdrücklichem Einverständnis zum koedukativen Schwimmunterricht“

Im Jahr 2015 meldeten die Eltern Ada am Louisengymnasium an. Sie erhielten eine Informationsbroschüre mit dem Schulkonzept (insbesondere Hinweis auf koedukativen Schwimmunterricht in der 6. Klasse) und unterzeichneten das Anmeldeformular: „Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich mit dem Schulprogramm der Louisenschule

einverstanden (unter anderem

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Gutachten

A. Mandantenbegehren

Die Mandanten begehren die Prüfung, ob ein gerichtliches Vorgehen gegen die ablehnenden Bescheide und zur Erreichung der Befreiung Aussicht auf Erfolg hat.

B. Materiell-rechtliches Gutachten

Obersatz

Kein Anspruch der Mandanten auf Befreiung Adas vom koedukativen Schwimmunterricht aus § 43 III 1 HmbSG.

Definition

§ 43 III 1 HmbSG: Schulleiter kann auf Antrag aus wichtigem Grund befreien. Antragsrecht der Eltern subjektiviert die Norm.

I. Eingriff in den Schutzbereich der Glaubensfreiheit

1. Tochter (Art. 4 I, II GG)

Definition

Art. 4 GG umfasst nicht nur die innere Glaubensfreiheit, sondern auch das Recht, das gesamte Verhalten an den Lehren des Glaubens auszurichten — auch nicht-imperative Glaubenssätze.

Die Eltern können die Glaubensfreiheit der noch nicht 14-jährigen Tochter über Art. 6 II GG iVm §§ 1626 ff. BGB rechtlich geltend machen. Die Pflicht zur Teilnahme am koedukativen Schwimmunterricht greift in die Glaubensfreiheit ein.

2. ...

... die vollständige Musterlösung ist im jurulernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/befreiung-vom-koedukativen-schwimmunterricht-glaubensfreiheit-staatlicher-erziehungsauftrag-und-burkini>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.